

# N i e d e r s c h r i f t

über die **6. Sitzung** des **Werksausschusses**  
des **Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld**  
am **20.12.2024**

im Besprechungsraum Betriebsgebäude Steinbachtalsperre  
Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld

Es waren anwesend:

- a) Wasserzweckverband (WZV):  
Verbandsvorsteher Uwe Weber  
Werkleiter Bernd Stein  
Stellv. Werkleiter Stephan Geyer
- b) VG Herrstein-Rhaunen:  
Gerd Böhnke  
Timo Stenzhorn (*als Stellvertreter Stephan Dreher*)  
Michael Hippeli
- c) VG Birkenfeld:  
Holger Behnke  
Emil Morsch (*als Stellvertreter Hans Jürgen Noss*)  
Nikolaus Feis
- d) VG Baumholder:  
Bürgermeister Bernd Alfasser  
Rouven Hebel  
Sonja Kostka  
Manfred Schmidtberger
- e) Stadt Idar-Oberstein:  
Bürgermeister Friedrich Marx  
Frederik Grüneberg (*ab TOP 1, 08.42 Uhr*)  
Dirk Rohde
- f) Beschäftigtenvertreter WZV:  
Marco Juchem  
Kurt Barz
- g) Gäste:  
Frank Stutz, TSW (zu TOP 1)  
Christoph Donie, Werkleiter VG Baumholder  
Janine Michel, VG Baumholder  
Torsten Gnad, Stellv. Werkleiter VG Birkenfeld  
Markus Stumm, Werkleiter VG Herrstein-Rhaunen  
Thomas Venrath, VG Herrstein-Rhaunen  
Ricarda Schneider-Schröder, VG HR  
Manfred Klingel, VG Herrstein-Rhaunen  
Kerstin Cullmann, Stadt Idar-Oberstein  
Marion Müller, Stadt Idar-Oberstein  
Daniell Merscher, WZV  
Marius Müller, SWT  
Sebastian Mohr, Gesundheitsamt  
Claudia Maxmini, Gesundheitsamt  
Kurt Knautd, Nahe-Zeitung
- h) Es fehlten entschuldigt:  
Bürgermeister Matthias König, VG Birkenfeld  
Hans Jürgen Noss, VG Birkenfeld  
Stephan Dreher, VG Herrstein-Rhaunen  
Stefan Becker, Stadt Idar-Oberstein

## **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende eröffnet um 08.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Veröffentlichung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

## **Tagesordnung:**

### Öffentliche Sitzung

- TOP 1        Jahresabschluss 2022  
              Vortrag ths, Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 2        HB Hattgenstein, DEA Thranenweier  
              Beschluss Umbau techn. Ausrüstung
- TOP 3        Wirtschaftsplan 2025  
              Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 4        Sachstand KNH
- TOP 5        Beteiligung TWA Eiweiler  
              Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 6        Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2024 bis 2026  
              Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 7        9. Änderung der Verbandsordnung des WZV  
              Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 8        Maßnahmen in der Umsetzung
- TOP 9        Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 10      Personalangelegenheiten  
              Empfehlungsbeschluss für VV
- TOP 11      Anfragen und Mitteilungen

Eintritt in die Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1        Jahresabschluss 2022                     Vortrag ths, Empfehlungsbeschluss für VV**

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird von Herrn Frank Stutz von der Treuhand Saar Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt (siehe PowerPoint-Präsentation).

### **Beschluss**

*(einstimmig):*        Der Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung des WZV die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in der vorgelegten Fassung und dem Verbandsvorsteher und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

**Zu TOP 2      HB Hattgenstein, DEA Thranenweier  
Beschluss Umbau techn. Ausrüstung**

Im Zuge der Baumaßnahme „Neubau Verbindungsleitung-Hattgenstein-Heupweiler“ werden auch Leistungen zum Umbau der Rohr-, Elektro- und Steuertechnik durchgeführt. Hierfür wurde die Fa. A+R GmbH bereits im August 2023 beauftragt. Im Zuge der Maßnahmen wurden bekannt, dass bestellte Baugruppen im Bereich der SPS (Speicherprogrammierbare Steuerung) aus dem Programm des Lieferanten gestrichen wurden. Diese werden nur noch zeitlich begrenzt und zu stark ansteigenden Preisen verfügbar sein.

Um die jetzt laufende Erneuerung der Steuertechnik langfristig und zukunftssicher aufzustellen, wurde ein Nachtragsangebot der Fa. A+R GmbH eingereicht, das die neueste Generation der jeweiligen Baugruppen beinhaltet. Gleichzeitig bietet der Umbau den Vorteil einer Ersatzteilbeschaffung für andere Anlagen des Wasserzweckverbandes, da noch funktionsfähige, alte Baugruppen eingelagert werden können.

Das Nachtragsangebot der Fa. A+R GmbH beläuft sich auf ein geprüftes Ergebnis von 67.465,00 € netto.

Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 wie folgt bereitgestellt: Verbindungsleitung Hattgenstein-Heupweiler 1.BA und 2. BA: Haush.-St. 08300/6021, alternativ Umbau Pumpstation Thranenweier: Haush.-St. 08300/3005

**Beschluss**

*(einstimmig):* Die Arbeiten zum Nachtrag „Erneuerung Technische Ausrüstung“ zum Umbau des Hochbehälter Hattgenstein werden an die Firma A+R GmbH, Industriestraße 24, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, zum Angebotspreis von 67.465,00 € netto, vergeben.

**Zu TOP 3      Wirtschaftsplan 2025  
Empfehlungsbeschluss für VV**

In der Sitzung vom Werksausschuss vom 22.11.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 vorgestellt. Anpassungen wurden im Investitions- und Stellenplan vorgenommen.

Die von der ADD gewünschte neue Darstellung des Investitionsplanes wurde erläutert.

Herr Merscher erläutert den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 (siehe Anlage) in der Sitzung.

Fragen ergeben sich nicht.

**Beschluss**

*(einstimmig):* Der Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Zu TOP 4      Sachstand KNH**

Werkleiter Stein verweist auf die Ausführungen zu TOP 8 in der Niederschrift zur WA-Sitzung vom 22.11.2024.

Die Herren Stein und Welsch informieren weiterhin in Ausschüssen und Räten zum Sachverhalt.

Bisher gefasste Beschlüsse:

Positiver Beschluss Stadtwerke Trier liegt seit 04/2024 vor  
Positiver Beschluss Stadtrat Idar-Oberstein vom 27.11.2024

Positiver Beschluss Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen vom 17.12.2024  
Positiver Empfehlungsbeschluss WA Baumholder vom 10.12.2024

Bevorstehende Sitzungstermine:

Verbandsgemeinderat Baumholder, 22.01.2025  
Werksausschuss Birkenfeld, 29.01.2025  
Verbandsgemeinderat Birkenfeld, 12.02.2025

Verbandsvorsteher Weber weist drauf hin, dass die Herren Welsch, Stein und er gerne weiterhin in die Sitzungen kommen und für Fragen zur Verfügung stehen. Er hofft, dass alle Verbandsmitglieder der KNH zustimmen, dies sei die Voraussetzung für die Gründung.

Stellv. Verbandsvorsteher Alsfasser bezieht sich auf den heutigen Bericht der Nahe-Zeitung und wehrt sich gegen die dort getätigten Aussagen – dies sei ein Angriff auf die hauptamtlichen Vertreter.

Verbandsvorsteher Weber merkt an, dass der Informationsfluss ab Mai 2024 sehr gut gelaufen ist. Bis April 2024 war dies nicht der Fall. Er möchte dies zukünftig besser machen.

**Abstimmungsstand der Satzung KNH AÖR:**

Die Satzung wird nochmals final mit der ADD und Dr. Meiborg beraten und inhaltlich abgestimmt, so dass diese nach positiven Beschlüssen in den Verbandsgemeinderäten/Stadtrat im Zuge des Anzeigeverfahren bei der ADD eingereicht werden kann.

Vor dem Beschluss der Satzung der KNH ist die 9. Änderung der Verbandsordnung des WZV von der VV zu beschließen, von der ADD festzustellen und zu veröffentlichen.

Stellvertretender Werkleitung Gnad merkt an, dass dem Verbandsgemeinderat Birkenfeld die freien Verfügungsmittel zu hoch seien. Laut Satzung darf der Vorstand der KNH Ausgaben unter 200.000 Euro ohne Zustimmung des Verwaltungsrates tätigen.

Verbandsvorsteher Weber merkt an, dass die Verfügungsmittel auf € 75.000 herabgesetzt werden. Die WA-Mitglieder stimmen dieser Anpassung zu.

Ansonsten werden weitere Änderungswünsche aus den einzelnen Räten gesammelt und nach Inkrafttreten der Satzung werde nach Möglichkeit eine 1. Änderung herbeigeführt.

**Zu TOP 5      Beteiligung TWA Eiweiler  
Empfehlungsbeschluss für VV**

Werkleiter Stein erläutert die Beschlussvorlage. Unter Hinweis auf TOP 9 der Niederschrift zur WA-Sitzung vom 22.11.2024 sowie auf die Ausarbeitung der Ingenieurgesellschaft IGB, vertreten durch das Ingenieurbüro Hartmann & Müller „Fachtechnische Untersuchung zur Sicherung der Wasserversorgung im Landkreis Birkenfeld“, 3\_Auszug\_Endfassung\_2024\_11\_19, ergibt sich die Entscheidungsgrundlage für die weitere Projektbeteiligung an der Maßnahme TWA Eiweiler. Das IB Hartmann & Müller fasst in den Kapiteln 4.8 und 5 die monetären und nicht monetären Argumente zusammen und rät: „Eine Beteiligung des WZV im Landkreis Birkenfeld am Neubau der TWA Eiweiler ist damit zu empfehlen“.

Zusammenfassend sprechen folgende Aspekte für eine weiterhin bestehende vertragliche Zusammenarbeit mit dem TVN bei Verzicht auf § 9 Abs. 1, der Kündigungsoption (35 %) des Wasserlieferungsvertrages vom 22.12.2021:

- Keine Kosten für den WZV in Höhe von ca. 500 TEUR für verlorene Planung bei Vertragskündigung,
- Keine möglicherweise erfolgende Schadensersatzforderungen der anderen Projektbeteiligten gegenüber dem WZV,

- Beibehaltung der Entscheidungsgrundlage aus 2021 für eine von der bisherigen Wasseraufbereitung im Landkreis Birkenfeld unabhängigen Redundanz für die Verbandsgemeinden Baumholder u. Birkenfeld.
- Sicherung der weiterhin positiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem TVN und Saarland,
- Vertragliche Verlängerung der Laufzeit der Wasserkontingente von derzeit bis 2040 auf 2052 (25 Jahre nach gepl. Inbetriebnahme TWA)

Weitere Chancen bei der Weiterentwicklung des WZV (KNH):

- Mögliche Betriebsführungen im Auftrag des TVN.
- Möglicher Erwerb eines zusätzlichen Rohwasserkontingentes von 1 Mio. cbm mit einer Förderung von 70 % Zuschuss seitens MKUEM
- Das mögliche zusätzliche Rohwasserkontingent kann der WZV nach Angaben des TVN für den Preis aus dem Jahr 2006 erwerben.
- Bereitschaft des TVN zur möglichen Laufzeitverlängerung des gesamten Rohwasserkontingentes auf 50 Jahre ab Inbetriebnahme der TWA Eiweiler ca. 2027

Verbandsvorsteher Weber schlägt vor, Herrn **Dr.** Joachim Meyer und dessen Werkleiter in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung. Die beiden Herren werden heute mündlich informiert, dass der WZV nicht von seinem vertraglichen Kündigungsrecht Gebrauch macht und damit bei dem Projekt dabeibleibt.

### **Beschluss**

*(einstimmig):*

Der Werksausschuss empfiehlt der Versammlung am Projekt TWA Eiweiler weiterhin festzuhalten. Die Werkleitung wird beauftragt, die vertraglichen Voraussetzungen mit dem TVN zu erarbeiten.

### **Zu TOP 6      Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2024 bis 2026 Empfehlungsbeschluss für VV**

Gemäß § 89 der Gemeindeordnung sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer soll nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen auf mindestens 3 Jahre bestellt werden. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

In der Sitzung der Versammlung am 26. Februar 2021 erfolgte die Vergabe des Prüfungsauftrages für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 an die Treuhand Saar Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (THS) zu einem Honorar von 4.900,00 € netto je Wirtschaftsjahr, zzgl. Kosten für Mehraufwand.

Da die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers bereits vor dem zu prüfenden Jahr bzw. dem entsprechenden Jahresabschluss erfolgen sollte, steht nunmehr die Suche einer Prüfungsgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2026 an. In der vergangenen Sitzung des Werksausschusses am 22.11.2024 gab es bereits einen Beschlussvorschlag für die Versammlung die ths weiter zu beauftragen.

Nach Erhalt des aktuellen Angebotes von ths ist zukünftig pro Jahresabschluss mit 8.400€ netto zu rechnen, unter der Voraussetzung einer reibungslosen Prüfungsabwicklung. Dies als Ergänzung zum bereits gefassten Empfehlungsbeschluss vom 22.11.2024.

## **Zu TOP 7      9. Änderung der Verbandsordnung des WZV Empfehlungsbeschluss für VV**

Die 9. Änderung der Verbandsordnung ermöglicht die Aufnahme des Gebietes der ehemaligen VG Rhaunen in den Wasserzweckverband und die Beteiligung an einer Eigen- oder Beteiligungsorganisation (geplante KNH AöR).

Die damit einhergehenden Abänderungen wurden in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Meiborg, stellvertretender Geschäftsführer vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, vorgenommen und mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt. Die Änderungen sind in der Anlage „9.Änderung der Verbandsordnung“ gelb markiert.

Bgm. Alsfasser merkt an, dass die Anlage 2 ebenfalls aktualisiert werden müsse. Hier müssen die Wassermengen der VG Birkenfeld sowie der VG Baumholder angepasst werden.

Dies ist nach Rücksprache mit Herrn Dr. Meiborg sowie der ADD für die aktuelle Erfordernis aber nicht erforderlich.

### **Beschluss**

*(Einstimmig):*

Der Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die 9. Änderungen der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld zu beschließen.

## **Zu TOP 8      Maßnahmen in der Umsetzung**

### **Sanierung Talsperre:**

Stellvertretender Werkleiter Geyer berichtet, dass die Arbeiten im Tavernenbereich Arbeiten weitergeführt und umgesetzt werden konnten.

### **Verbindungsleitung zur WiLa, VG Herrstein-Rhaunen:**

Thomas Venrath berichtet, dass die Rohrleitung aktuell auf einer Strecke von 4,7 Kilometern verlegt wurde.

### **Hochbehälter Allenbach, VG Herrstein-Rhaunen:**

Thomas Venrath berichtet, dass das IB Hartmann und Müller mit den Planungsarbeiten begonnen habe.

### **Hochbehälter Heimbach, VG Baumholder:**

Werkleiter Donie berichtet, dass die Arbeiten gut vorankommen und das Projekt Mitte 2025 fertiggestellt werde.

## **Zu TOP 9      Anfragen und Mitteilungen**

### **Mitteilungen und Anfragen:**

Liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 09.29 Uhr.

## Nichtöffentlicher Teil

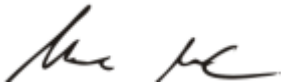
Der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt um 09.30 Uhr.

Diverse Themen

**Ende der Sitzung:** Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 09.36 Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt.

Herrstein, den 16.01.2025



---

Vorsitzender  
Verbandsvorsteher  
Uwe Weber



---

Schriftführerin  
Ricarda Schneider-Schröder  
Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen